NARRENZUNFT ROIWEIBLE IM TSV AITRACH E.V.
RICHTLINIE FÜR AKTIVE HÄSTRÄGER

Allgemeine Richtlinie für aktive Hästräger der Narrenzunft Roiweible Aitrach

Mit der Einschreibung am 11.11. werden die nachfolgenden Richtlinien vom Hästräger anerkannt.

1. **<u>Häsordnung der Gruppen</u>**:

Roiweible	**Kellaweible**	**Zunftrat**
Maske mit grünem Kopftuch	Maske mit rotem Kopftuch	Schwarzer Hut mit Lederband
und roten Schleifen	blaue Bluse	Weißes Flößerhemd
Fleckenkittel	dunkelblauer Rock	Lederwams mit Gürtel & Beutel
roter Rock	rote Schürze	Schwarze Hose
dunkelgrüne* Kniestrümpfe	Ringelsocken	Flößerstiefel
Schwarze Schuhe	Schwarze Schuhe	
2 Umhängetaschen	weiße Unterhose	
weiße Unterhose	schwarze Handschuhe	nach Bedarf:
schwarze Handschuhe	min. 5 Löffel, Kellen, Schapfen	Umhang
geschälter Stecken oder Korb	Körbe nach Einteilung	Schwarze Handschuhe
(Stecken hat min. Körpergröße)		

2. Mit dem Häs ist sorgsam umzugehen! Normale Abnutzungserscheinungen sind verständlich, für mutwillige, wiederholte oder sorglos herbeigeführte Beschädigungen oder Verlust kommt der Verein allerdings nicht auf.

3. Die Teilnahme an Umzügen und öffentlichen Veranstaltungen (auch online/virtuell) mit Häs und Maske ist ausschließlich in der Zeit von Dreikönig bis Aschermittwoch erlaubt. Ansonsten herrscht strikte Sperrzeit.

4. Sinn und Zweck der Teilnahme an Umzügen/Narrensprüngen ist nicht nur das eigene Vergnügen, sondern Brauchtumspflege und die Unterhaltung der zahlenden Zuschauer.
5. Jeder Hästräger hat am Umzug teilzunehmen.
6. Die Maske soll an jedem Umzug teilnehmen, davon müssen 80% vom Hästräger persönlich gesprungen werden. Sollte ein Hästräger verhindert sein, meldet er sich rechtzeitig ab und die Mitglieder auf der Ersatzliste rücken nach.

7. Die Abfahrtszeiten laut Umzugsplan sind verbindlich, mit Toleranzen kann nicht gerechnet werden. Die Abfahrtszeiten vom Umzugsort zurück nach Aitrach gibt der Veranstaltungsleiter (VL) vor der Abfahrt bekannt.
8. Den Anweisungen des jeweiligen VL ist Folge zu leisten.
9. Der Busfahrer ist für Bus und Fahrgäste verantwortlich, seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Der Bus wird pfleglich behandelt. Rauchen im Bus ist verboten. Die Reinigung erfolgt durch die Hästräger nach Einteilung.

10. Unsere eigenen Veranstaltungen sind für jeden Hästräger Pflichtveranstaltungen.
11. Wer an Ballveranstaltungen keinen Dienst hat, marschiert in vollständigem Häs und mit Maske ein. Treffpunkt ist 15 Min. vor Veranstaltungsbeginn im Foyer.
12. Für alle Diensthabenden gilt Alkoholverbot.

**Referenz sind die über die NZ bestellbaren Kniestrümpfe*

13. Bei auswärtigen Bällen ist nach Möglichkeit ein offizielles Oberteil mit NZ-Logo zu tragen, um als Mitglied der Narrenzunft gut erkennbar zu sein, wenn nicht das komplette Häs getragen wird (Roiweible ohne Kittel, Kellaweible ohne Bluse).

14. Kindermasken: bis zum Alter von 12 Jahren. Stichtag ist der 01.01. Teilnahme an den Umzügen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson.
15. Jugendmasken:
    a. Von 13-16 Jahren: Teilnahme an den Umzügen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson.
    b. Von 16-18 Jahren: Teilnahme an allen Umzügen
16. Für Kinder- und Jugendmasken gelten für Nachtumzüge und Ballveranstaltungen gesonderte Regeln (siehe Jugendschutzregeln).
17. Rentnerhäs: Ab dem Alter von 40 Jahren und 20 Jahre aktiver Teilnahme bei der NZ. Rentnerhästräger können an den Umzügen beliebig teilnehmen.

18. Für Schadensfälle die durch Vorsatz oder auf grob fahrlässige Weise entstehen, übernimmt die Narrenzunft keine Haftung.

19. Generell gilt: Stark alkoholisierte Hästräger schaden unserer Zunft und dem Ruf aller Narren im Allgemeinen.
20. Jeder der aufgrund übermäßigen Alkoholgenusses nicht mehr in der Lage ist, ordentlich am Umzug oder Veranstaltung teilzunehmen, wird von den Gruppenführern, bzw. Abteilungsleitern von der Veranstaltung ausgeschlossen.

21. Bei wiederholtem oder grobem Verstoß gegen die oben formulierten Regeln können durch die Gruppenführer in Abstimmung mit mindestens einem Präsidenten oder der Zunftmeisterin Maßnahmen wie bspw. Sperre von Umzugsteilnahme, Ausschluss von Veranstaltungen, Abgabe von Häs und Maske ausgesprochen werden.

Aitrach, den **11.11.2021**

Christian Zimmermann	**Florian Wisser**	**Susanne Lautenbacher**
1. Präsident	2. Präsident	Zunftmeisterin
Abteilungsleiter Narrenzunft	stv. Abteilungsleiter Narrenzunft & Jugendleiter	